

Amtsblatt für den Regionalverband Großraum Braunschweig

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Braunschweig, bereitgestellt am 02.01.2026

Nr. 1/2026

Inhalt

- I. Haushaltssatzung des Regionalverbands Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2026
Fehler! Textmarke nicht definiert.

I. Haushaltssatzung des Regionalverbands Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 237.565.800 EURO

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 240.232.800 EURO

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EURO

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EURO

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 237.368.000 EURO

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 239.895.200 EURO

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.646.000 EURO

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 6.646.000 EURO

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 EURO

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 EURO

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 244.014.000 EURO

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 246.541.200 EURO

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

14.761.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

auf 8,03874535173691 Euro je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
und

auf 0,461728842983575 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen
bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die
Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge unbegrenzt, die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 11.12.2025
Regionalverband Großraum Braunschweig
Verbandsdirektor
Sygusch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 19.12.2025 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.01.2026 bis 13.01.2026 Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 22.12.2025
Regionalverband Großraum Braunschweig
Sygusch
Verbandsdirektor